

Muster der erforderlichen Aufstellungen des Krankenhauses zur Bestätigung des Jahresabschlussprüfers nach § 17 a Abs. 7 KHG

Als Anlage zu diesen Hinweisen sind drei Muster von Aufstellungen des Krankenhauses, die vom Jahresabschlussprüfer zur Umsetzung des § 17a Abs. 7 S. 2 KHG beziehungsweise der Pflicht aus § 10 Abs. 2 der Vereinbarung nach § 17a Abs. 5 Nr.1 - 3 KHG verwendet werden können, beigefügt. Die Aufstellungen sollten dem Bestätigungsvermerk des Jahresabschlussprüfers beigefügt werden.

Muster 1 (für nicht ausbildende Krankenhäuser)

Aufstellung der Einnahmen aus dem Ausbildungszuschlag für 2015

Diese Aufstellung für das Jahr 2015 ist dem Ausgleichsfonds für Ausbildungsfinanzierung **bis zum 31. Juli 2016** vorzulegen.

Muster 2 (für ausbildende Krankenhäuser)

Aufstellung der Erlöse über die Einnahmen aus dem Ausgleichsfonds und den in Rechnung gestellten Ausbildungszuschlägen und Darstellung der Erlösabweichungen zum vereinbarten Ausbildungsbudget für 2015 (einschließlich Ausgleichs)

Diese Aufstellung für das Jahr 2015 ist grundsätzlich für die Ausbildungsbudget-Verhandlungen des Jahres 2017 vorzulegen.*

Soweit die Aufstellung die Einnahmen aus dem (Landes-) Ausbildungszuschlag betrifft, ist diese dem Ausgleichsfonds für Ausbildungsfinanzierung jedoch **bis zum 31. Juli 2016** vorzulegen.

Muster 3 (für ausbildende Krankenhäuser)

Nachweis der zweckgebundenen Verwendung des Ausbildungsbudgets 2015 (ohne Ausgleichs)

Der Nachweis ist grundsätzlich für die Ausbildungsbudget-Verhandlungen des Jahres 2017 vorzulegen.*

** Soweit bei Budgetabschluss 2016 die vom Jahresabschlussprüfer bestätigten Aufstellungen 2015 beziehungsweise der Nachweis über die zweckgebundene Verwendung des Ausbildungsbudgets 2015 bereits vorliegen, können diese selbstverständlich bereits Berücksichtigung finden.*

Bitte beachten Sie, dass dies nur Beispiele für die entsprechenden Aufstellungen des Krankenhauses sein können. Grundsätzlich legt der Jahresabschlussprüfer Ihres Krankenhauses Form und Inhalt seiner Bestätigung selbst fest und bestimmt auch die vom Krankenhaus für die Bestätigung vorzulegenden Aufstellungen beziehungsweise die zu erteilenden ergänzenden Auskünfte.

**Aufstellung der Einnahmen aus dem Ausbildungszuschlag für das Jahr 2015
für das Krankenhaus**

.....

Aufstellung der Einnahmen aus den in Rechnung gestellten Ausbildungszuschlägen 2015

Erlöse auf dem abgerechneten (Landes-)Ausbildungszuschlag
in der Zeit vom 01. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015
inkl. Jahresüberlieger

_____ x 94,65 € = _____ Euro

(Fallzahl _____ x 94,65 €)

lt. Fibu-Konto Nr. _____
der Saldenliste vom _____ Euro

abgeführte Beträge an den Ausbildungsfonds 2015
ohne Ausgleichsbetrag für den Einzahlerausgleich 2013 _____ Euro

Ort, Datum _____, den _____

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters des Krankenhauses

**Aufstellung der Erlöse
über die Einnahmen aus dem Ausgleichsfonds und den in Rechnung gestellten
Ausbildungszuschlägen und Darstellung der Erlösabweichungen zum vereinbarten
Ausbildungsbudget für das Jahr 2015 für das Krankenhaus**

.....

1. Einnahmen aus dem Ausgleichsfonds für Ausbildungsfinanzierung

- a) Erlöse auf den Zahlungen des Ausgleichsfonds 2015
lt. Fibu-Konto Nr _____
der Saldenliste vom _____ Euro
- b) Forderung nach § 17a KHG aus dem Jahr 2015 _____ Euro
(restl. Liquiditätsreserve Fonds)
- c) Erlöse aus den Zahlungen des Ausgleichsfonds 2015 _____ Euro
insgesamt (a + b)

2. Aufstellung der Einnahmen aus den in Rechnung gestellten Ausbildungszuschlägen

- Erlöse aus dem abgerechneten Ausbildungszuschlag
in der Zeit vom 01. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015
inkl. Jahresüberlieger insgesamt
lt. Fibu-Konto Nr _____
der Saldenliste vom _____ Euro
- a) davon Erlöse für 2015 aus der Abrechnung des
Landesausbildungszuschlages in Höhe von 94,65 € _____ Euro
- b) davon Erlöse aus der Abrechnung des Auf-/Abschlages
im Rahmen der Erhebung des krankenhausesindividuellen
Ausbildungszuschlages (positiver bzw. negativer Betrag) _____ Euro

3. Erlösabweichungen zum vereinbarten Ausbildungsbudget

- a) Vereinbartes Ausbildungsbudget für 2015 (inkl. Ausgleiche)
lt. Vereinbarung vom _____ Euro
abzüglich
- b) Erlöse aus den Zahlungen des Ausgleichsfonds (siehe 1c) _____ Euro
- c) Erlöse aus der Abrechnung des Auf-/Abschlages im Rahmen
der Erhebung des krankenhausesindividuellen Ausbildungs-
zuschlag (positiver bzw. negativer Betrag) (siehe 2 b) _____ Euro
- ergibt:
Erlösabweichung zum vereinbarten Ausbildungsbudget _____ Euro

Ort, Datum _____, den _____

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters des Krankenhauses

**Nachweis
der zweckgebundenen Verwendung
des Ausbildungsbudgets für das Jahr 2015
für das Krankenhaus**

.....

Die Ermittlung der Kosten der Ausbildung entspricht grundsätzlich der Systematik zur Ermittlung der Kosten nach dem Handbuch der Selbstverwaltung zur Kalkulation von Ausbildungskosten, Version 1.0, und den Ausfüllhinweisen zur Datei „Ausbildung“ für die Datenübermittlung nach § 21 KHEntgG.

In das Ausbildungsbudget für 2015 waren Kosten einkalkuliert für die

- Mehrkosten der Ausbildungsvergütungen in den Ausbildungsberufen
 - Gesundheits- und Krankenpfleger/in
 - Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/-in
 - Krankenpflegehelfer/-in
 - Hebamme/Entbindungspfleger
- (zutreffendes bitte ankreuzen)

Die Mehrkosten der Ausbildungsvergütungen in den einzelnen Berufen wurden analog zur Kalkulation des Ausbildungsbudgets wie folgt ermittelt:

Den Personalaufwendungen der Kontengruppen 60 bis 64 KHBV für die tatsächlich beschäftigten Auszubildenden in den vorgenannten Ausbildungsberufen wurden die Kosten von examinierten Vollkräften in den entsprechenden Berufen in der Anzahl gegenübergestellt, wie sie sich aus dem Anrechnungsverhältnis ergeben. Die Berechnung wurde für die einzelnen Ausbildungsberufe wie folgt vorgenommen:

Summe Personalkosten Auszubildende

abzüglich

(Anzahl Auszubildende: Anrechnungsverhältnis) x Kosten examinierte Vollkraft

ergibt Mehrkosten der Ausbildungsvergütungen

Die angesetzten Kosten einer examinierten Vollkraft stellen den durchschnittlichen Aufwand des examinierten Personals in den betreffenden Personalgruppen dar.

Weiterer Bestandteil des Ausbildungsbudgets des Krankenhauses für 2015 waren die Kosten für die betriebenen Ausbildungsstätten des Krankenhauses.

- Gesundheits- und Krankenpfleger/in
- usw.

Nach den vorgenannten Kalkulationsgrundsätzen sind die Ausbildungsstätten kostenmäßig als „eigenständiger“ Betrieb anzusehen und somit sämtliche Personal- und Sachkosten zuzurechnen, die für die theoretische und praktische Ausbildung auch außerhalb des Schulbetriebes (z.B. durch Praxiseinsätze oder die praktische Anleitung in den Abteilungen des Krankenhauses oder gegebenenfalls anderen Krankenhäusern) anfallen.

Zu den Personalkosten zählen danach die Aufwendungen der Kontengruppen 60 bis 64 KHBV für das Personal, mit dem ein Arbeitsvertrag für die Tätigkeit in den Ausbildungsstätten geschlossen wurde (z.B. Schulleitung, Lehrkräfte, Sekretär/in etc.) sowie Kosten der praktischen Anleitung der Auszubildenden im Krankenhaus durch Praxisanleiter.

Sachkosten der Ausbildungsstätten sind die den Ausbildungsstätten direkt zugerechneten Betriebskosten (z.B. Schulaufwand, Reisekosten etc.), aber auch die anteiligen Kosten vorgelagerter Kostenstellen der nichtmedizinischen Infrastruktur (vgl. Handbuch zur Kalkulation von Ausbildungskosten, Version 1.0, S. 53 ff.) einschließlich der Aufwandsentschädigungen für nebenamtlich tätige Unterrichtskräfte des Krankenhauses oder externer Lehrkräfte.

Nach den vorstehend genannten Ermittlungen ergibt sich für das Budgetjahr 2015 folgendes Ergebnis:

Vereinbartes Ausbildungsbudget für 2015 (ohne Ausgleich) _____ Euro

abzüglich

Kosten für die theoretische und praktische Ausbildung
in den vorgenannten Ausbildungsstätten sowie Mehrkosten
der Ausbildungsvergütungen in den genannten Ausbildungsberufen _____ Euro

ergibt Über-/Unterdeckung _____ Euro

Ort, Datum _____, den _____

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters des Krankenhauses